

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1718/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/Dezernat VI/61.2/60	Datum 07.11.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.10.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	06.12.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 721.500 € für die Kosten der Straßenbeleuchtung für das Haushaltsjahr 2011 aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen
hier: Teilhaushalt 61 - Stadtplanungsamt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, November 2011

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Kosten der Straßenbeleuchtung 2011 insgesamt 721.500 € im Ergebnishaushalt bei PSP-Element 1.100.5.1.01.07.05, Sachkonto 52330001 überplanmäßig bereitzustellen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Das Dezernat VI hat bei den Haushaltsberatungen 2010 auf die durch die Stadtwerke Mainz AG prognostizierte Erhöhung der Stromkosten bereits hingewiesen. Eine Nachmeldung für die Haushaltsplanung 2011/2012 hat zum damaligen Zeitpunkt keinen Eingang gefunden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2011 stehen dem Stadtplanungsamt 5.240.277 € für die Kosten der Straßenbeleuchtung zur Verfügung. Hierauf werden pro Quartal 1.406.000 € an Abschlagszahlungen geleistet (insg. 5,6 Mio.).

Durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen erhöhen sich die Energiekosten der öffentlichen Beleuchtung erheblich. Laut der aktuellen Prognose der Stadtwerke Mainz AG (siehe Anlage) ändern sich die Stromkosten der öffentlichen Beleuchtung wie folgt:

Stromkosten 2010 (Stromverbrauch und Stromsteuer):

Straßenbeleuchtung	8.233.988 kWh	859.628 € netto	1.023.000 € brutto
Beleuchtung FGÜ	31.143 kWh	3.251 € netto	3.869 € brutto
Gebäudebeleuchtung	307.720 kWh	32.126 € netto	38.230 € brutto
Weihnachtsbeleuchtung	3.374 kWh	352 € netto	419 € brutto
Beleuchtung gesamt:	8.576.225 kWh	895.357 € netto	1.065.518 € brutto

Prognose 2011 Stadtwerke Mainz AG:

Beleuchtung gesamt:	8.702.970 kWh	1.502.000 € netto	1.787.000 € brutto
----------------------------	----------------------	--------------------------	---------------------------

Die Gründe für die **Kostensteigerung in Höhe von ca. 721.500 € brutto** sind:

- Erhöhung der EEG-Umlage (Erneuerbare-Energie-Gesetz)
- Erhöhung der Stromsteuer
- Erhöhung der Netznutzungsentgelte

1.1. Erhöhung der Stromsteuer

Das Bundesministerium der Finanzen BMF verfolgt das Ziel, die Kommunen nicht mehr an einer Stromsteuerreduktion partizipieren zu lassen. Bis 2010 wurde der Stadt Mainz eine 60 %ige Stromsteuerermäßigung gewährt. Ab 2011 ist der volle Regelsatz von 2,05 ct/kWh zu leisten. Bei ca. 8.700.000 kWh/Jahr betragen die Mehrkosten ab 2011 ca. 85.300 €/Jahr brutto.

1.2 Erhöhung EEG (Erneuerbare-Energie-Gesetz)

Die EEG-Umlage von bisher 2,047 ct/kWh wird ab 2011 auf 3,5 ct/kWh erhöht. Bei ca. 8.700.000 kWh/Jahr betragen die Mehrkosten ab 2011 ca. 154.000 €/Jahr brutto.

1.3. Erhöhung Netznutzungsentgelt NNE

Die Kosten für die Netznutzung basieren auf den von der Energienetze Rhein-Mainz GmbH (EnRM) veröffentlichten Netzentgelten. Bei der Berechnung der NNE gibt es unterschiedliche Szenarien die auf die Netzstruktur der Stadtwerke Mainz AG abgestimmt werden müssen.

Bisher war es übliche Praxis, dass die Netzbetreiber für die Berechnung der Netzentgelte die Straßenbeleuchtungsanlagen als Kundengruppe zusammenfassen und als eine registrierende Leistungsmessung mit einer Leistungs- / Arbeitspreisregelung abrechnen. Die Bundesnetzagentur hat dargestellt, dass eine Zusammenfassung von Straßenbeleuchtungsanlagen zu einer Kundengruppe mit Verweis auf § 17 StromNEV nicht zulässig ist.

Laut Bundesnetzagentur ist eine Qualifizierung als leistungsgemessene Abnahmestelle nur dann möglich, wenn eine registrierende Leistungsmessung installiert ist. Die dafür nötige technische Anpassung, die Installation von Stromzählern, müsse stets dann erfolgen, wenn dies unter Würdigung des Einzelfalls verhältnismäßig ist. Ansonsten ist jede einzelne Lampe nach dem Grundpreis- / Arbeitspreismodell (Analog Tarifkunden) abzurechnen.

Da eine Nachrüstung mit Stromzählern nicht darstellbar ist, wurde von SWM für die Stadt Mainz die günstigste Abrechnungsvariante gewählt. Bei der Kostenprognose der Stadtwerke Mainz AG wird ab 2011 ein "Grundpreis" in Höhe von 15 € pro 30 Lichtpunkte / Monat, ein gegenüber den Vorjahren erhöhter Arbeitspreis in Höhe von 4,73 ct/kWh und eine zusätzliche Konzessionsabgabe in Höhe von 1,99 ct/kWh in Ansatz gebracht.

Die Konzessionsabgabe in Höhe von ca. 170.000,- € wird zwar an die Stadt zurückgeführt, belastet aber zunächst die Haushaltsstelle Öffentliche Beleuchtung.

2. Lösung

- a) Für 2011 sind dem Stadtplanungsamt überplanmäßig Mittel i.H.v. 721.500 € zu Lasten des Gesamtabschlusses zur Verfügung zu stellen.
- b) Für 2012 Einstellung von 721.500 € im Nachtragshaushaltsplan

Ein Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!